



Friedhofskommission
Forst-Längenbühl



Todesfall – was ist zu tun?

- Bei Todesfall zuhause: Rufen Sie den behandelnden Arzt an
Falls der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, rufen Sie einen anderen Arzt an. Der Arzt muss den Tod feststellen und einen Totenschein ausfüllen.

Ärzte unserer Gegend:

- Frau Dr. B. Baeriswyl, Seftigen	033 346 66 66
- Dr. R. Barandun, Wattenwil	033 356 02 22
- Dr. B. Gerber, Wattenwil	033 356 32 33
- Dr. M. Lanz, Wattenwil	033 356 28 28
- Dr. M. Otth, Blumenstein	033 356 33 22
- Dr. G. Schott, Wattenwil	033 356 32 33

Falls der Tod in einem Heim oder Spital eintritt, regelt die Ärzteschaft und Verwaltung diesen ersten Schritt von sich aus.

- Benachrichtigen Sie die Angehörigen
- Kontaktieren Sie ein Bestattungsunternehmen
Bestatter unserer Region:

Oswald Werren (Forst-Längenbühl) 033 345 18 40

Johann und Regina Künzi (Wattenwil) 033 356 19 09
079 660 11 27

- Melden Sie den Todesfall
Meldung an das zuständige Zivilstandsamt (Zivilstandskreis des Sterbeortes).
- Abdankungsraum MZG Forst-Längenbühl
Auf Wunsch Reservation des Abdankungsraumes im MZG Forst-Längenbühl (Abwart H.R. Wüthrich, Tel. 033 356 38 28)

- Legen Sie die Bestattungsart fest
Auf dem Friedhof Forst-Längenbühl bestehen folgende Bestattungsmöglichkeiten:
 - Erdbestattung
 - Urnenbestattung
 - Gemeinschaftsgrab
- Organist
Auf Wunsch Organist benachrichtigen (Schiffmann H.R. Tel. 033 356 16 37)
- Aufbahrung
Die Kapelle auf dem Friedhof Forst-Längenbühl dient als Ort der Aufbahrung. Der Schlüssel wird den Angehörigen durch Frau Sara Loosli, Längenbühl, Tel. 033 356 44 01, ausgehändigt.
- Die Gemeinde meldet sich bei Ihnen zur Versiegelung
Halten Sie alle wichtigen amtlichen und finanziellen Dokumente (z.B. letzte Steuererklärung) bereit. Das Siegelungsverfahren erfolgt nach dem Dekret über die Errichtung des Inventars spätestens sieben Tage nach dem Eintritt des Todes. Die bei der Siegelung anwesenden Personen sind verpflichtet, dem Siegelungsbeamten wahrheitsgetreu über alle Verhältnisse, die für die Feststellung des Vermögens des Verstorbenen von Bedeutung sind, Auskunft zu erteilen und ihm Behältnisse und Räumlichkeiten zu öffnen.

Siegelungsbeamter in Forst-Längenbühl ist Herr Hans Burkhalter, Tel. 033 356 31 52

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl gerne zur Verfügung.

Längenbühl, 4. April 2007

Die Friedhofskommission Forst-Längenbühl